

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/3428/2023
Datum 14.4.2023

NIEDERSCHRIFT

der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.3.2023

anwesend:

Frischer Wind:

Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender
Vbgm. Martha Salchner
Sebastian Sarg
Barbara Uhrmann
Hansjörg Markt
Christina Leis-Schabuß, B.A.

Gemeinsam für Axams:

Vbgm. Walter Mair
Ines Peimpolt
Martin Kapferer
Mag. Mirko Nindl
Christoph Markt

davon als Ersatz anwesend:

Marco Rupprich PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Florian Zeisler MFG - Menschen Freiheit Grundrechte

entschuldigt abwesend:

Michael Kirchmair PRO Axams – Die Unabhängige Liste
DDI Dino Eicher MFG - Menschen Freiheit Grundrechte

unentschuldigt abwesend:

Ort: Aula NMS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr
Zuhörer: 28
Schriftführerin: Renate Falschlunger

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Dagmar Grohmann

6094 – Team Axams:

Ing. Thomas Larl

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Michael Kirchmair, BSc

MFG - Menschen Freiheit Grundrechte:

Florian Zeisler

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022;
D/29426/2022
2. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 9.3.2023;
A/0526/2023
3. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2022;
A/0684/2023
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023;
A/7594/2022
5. Gebührenerhöhungen / Indexanpassungen 2023;
Abänderung der Verordnung des Gemeinderates vom 30.11.2022;
A/7225/2022
6. Busverkehr westliches Mittelgebirge;
Zuschussvertrag mit dem VVT betreffend den Dorfbus Axams;
A/5904/2022
7. Wasserkraft Axams GmbH;
Gesellschafterzuschuss in Höhe von 51.000 € (Anteil Gemeinde Axams);
A/6829/2022
8. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Geschäftsjahr 2021);
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;
A/7662/2022
9. 131. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Sonnweber/Kalchmoos);
Umwidmung einer ca. 30 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 302/2 von Freiland § 41
TROG 2022 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatz-
widmung;
A/7304/2022
10. Erlassung des Bebauungsplanes B10.16 samt Raumordnungsvertrag (Jordan/Omes);
a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. 3349/2;
b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
A/6825/2022

Zusatz zur Tagesordnung:

11. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B2.35/E1 samt Raum-
ordnungsvertrag (Schaffenrath/Dornach);
a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Gst. Nr. .141/1 und .141/2;
b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
A/6622/2022
12. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) mit der TIWAG;
30-kV-Kabel und Trafostation Axams/Götzener Straße (Parkplatz Freizeitzentrum Axams);
A/0584/2023

13. Grenzbereinigungen/Grundablösen Zifres;
 - a) Vereinbarung mit Dipl.-Ing. Karl Mosbacher;
 - b) Vereinbarung mit Dr. Christian Niederwanger und Christina Salvador;A/6260/2022
14. PRO-BYKE Alltagsradverkehr;
Grundsatzbeschluss und Bestellung Radkoordinator;
A/0822/2023
15. Mehrzweckstreifen Olympiastraße/Kögelestraße;
A/0589/2023
16. Feuerwehrtarifordnung 2023;
A/0821/2023
17. Gemeindeverband Schulverband Westliches Mittelgebirge;
Neuerlassung Satzung 2023;
A/6757/2022
18. Wohnung Top 2 im Gemeindehaus;
Verlängerung des Mietverhältnisses (Bobnar);
70304/VET/0204/2008
19. Personalangelegenheiten;
Bauhof – A/5816/2022
Bauhof – A/5770/2022
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Folgendem Verhandlungsgegenstand soll die Dringlichkeit zuerkannt uns als Tagesordnungspunkt 11 aufgenommen werden:

Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B2.35/E1 samt Raumordnungsvertrag (Schaffenrath/Dornach);

a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Gst. Nr. .141/1 und .141/2;

b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;

A/6622/2022

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der nunmehrige Tagesordnungspunkt 19 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 20 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022;
D/29426/2022

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 20.12.2022 abgegeben.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 9.3.2023;
A/0526/2023

Sachverhalt:

Am 9.3.2023 führte der Überprüfungsausschuss – neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 – auch eine Kassenprüfung sowie Buchungs- und Belegprüfung durch. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist in Form einer Niederschrift festgehalten, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt. Darüber hinaus wird der Überprüfungsausschuss-Obmann bei der Gemeinderatssitzung berichten bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratung:

Thomas Larl verliest die Zahlen aus dem Protokoll und bittet um Beantwortung der Fragen, die aus dem Protokoll hervorgehen.

Bgm. Thomas Suitner nimmt dazu Stellung:

- **Überschreitungen bei Straßenbauprojekten:**
Projekte werden bereits ein Jahr vor Baubeginn aufgrund einer Kostenschätzung (meist schon von früher mit einem prozentuellen Aufpreis) budgetiert. Im Jahr 2022 wurde für den Straßenbau Hintermetzentaler um 26.294,19 € mehr ausgegeben als budgetiert. Dies wurde aber schon in der GR-Sitzung vom 30.11.2022 beschlossen. Für den Straßenbau Miselsstraße wurden um 92.850,00 € weniger ausgegeben als budgetiert. Für den Straßenbau Vinzenz-Zegg-Straße wurden ebenfalls um 66.000,00 € weniger ausgegeben als budgetiert. Auch bei der Wasserversorgung Miselsstraße wurden um 41.000,00 € weniger verbaut als budgetiert. Bei der ABA Vinzenz-Zegg-Straße wurde der Ansatz um 52.000,00 € überschritten. Also insgesamt wurde bei den größeren Bauvorhaben (Miselsstraße, Vinzenz-Zegg-Straße, Entwässerung Kalchgruben) weniger ausgegeben als budgetiert.
- **Ausgaben Ingenieur-Büro Exenberger:**
Die Arbeiten, die das Tiefbauamt früher abgedeckt hat, sind nur ein Bruchteil davon, was Ing. Exenberger macht, da dieses nur Bauleitung und Abrechnung gemacht hat. Für Machbarkeitsstudien, wasserrechtliche Bewilligungen, Förderabwicklungen, Bestandsoperatere und diverse Subarbeiten wie Geotechnik, Statik, die Ing. Exenberger auch braucht, wurde immer ein Planer benötigt. Zusätzlich war in den letzten Jahren das Großprojekt Kalchgruben, was nicht den Standardjahren entspricht. Abschließend ist noch zu sagen, dass die Qualität des früheren Planers nicht mit dem jetzigen Planer Ing. Exenberger zu vergleichen ist. Dieser kostet zwar einmalig mehr, man spart sich dadurch aber langfristig Geld, da seine Beharrlichkeit bei der Umsetzung seiner Planung den Baufirmen genaueres und sauberes Arbeiten abverlangt. Dadurch „halten“ die gebauten Anlagen länger und die Wartungsarbeiten für den Bauhof werden dadurch geringer. Sein Abrechnungs-LV lässt den Baufirmen fast keinen Spielraum für Preiserhöhungen. Das bekommt die Gemeinde immer mit, da immer wieder gefragt bzw. gejammert wird, ob man bei diesem Planer bleibt, weil er so genau und beharrlich ist. Dies sagt nur aus, dass Ing. Exenberger den Bauherren bestmöglich vertritt und die Gemeinde sich dadurch auf seine Arbeiten verlassen kann bzw. eine Vertrauensperson ist.
- **Nutzungsvereinbarung Vereinshaus:**
Für die Vereine, welche im Vereinshaus untergebracht sind, gibt es keine Nutzungsvereinbarung. Die Räumlichkeiten werden für ihre wertvolle Tätigkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dazu wird auf die Beschlüsse und Protokollauszüge des Gemeindevorstandes vom 18.9.2000 und vom 2.11.2004 verwiesen.
- **Dienstposten/Stellenplan:**
Der Dienstpostenplan/Stellenplan ist Bestandteil des Voranschlages und wird somit im Rahmen der Budget-Beschlussfassung (zuletzt am 20.12.2022) mitbeschlossen (siehe ab Seite 161 bis Seite 169 des Voranschlages). Daher ist dieser bereits allen Gemeinderäten zur Verfügung gestanden. Gerne kann dieser Dienstpostenplan/Stellenplan aber nochmals dem Überprüfungsausschuss-Obmann übermittelt werden. Eine Anmerkung dazu: Bei der Gemeinde

Axams stimmt die tatsächliche Besetzung eigentlich immer mit dem Dienstpostenplan/Stellenplan überein, weil man keine zusätzlichen freien (eventuell zu besetzenden) Stellen aufnimmt. Schlichtweg, weil es der finanzielle Spielraum der Gemeinde nicht zulässt.

Thomas Larl glaubt, dass das mit dem Dienststellenplan etwas missverstanden wurde. Der Überprüfungsausschuss hat lediglich vorgeschlagen, zu prüfen, ob alles stimmig ist.

Die Ausführungen des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

3. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2022; A/0684/2023

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat bis zum 31.3. eines Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rechnungsabschluss ist vom 13.03.2023 bis einschließlich 27.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden bis zum Fristablauf keine eingebracht.

Der Überprüfungsausschuss hat am 9.3.2023 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zuzustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsabschluss 2022 mit sämtlichen Beilagen lag dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Diese Beilagen sind der Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner berichtet über den Rechnungsabschluss 2022. Die von ihm erläuterten Einnahmen und Ausgaben sind in einer Übersicht zusammengestellt, die als Beilage 1 der Niederschrift angeschlossen wird und allen Gemeinderäten bei der Sitzung in ausgedruckter Form ausgehändigt wird.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an den Bürgermeister gestellt werden, übergibt dieser den Vorsitz an Vbgm. Walter Mair und verlässt den Sitzungssaal.

Antrag – Vbgm. Walter Mair:

Dem vorliegenden, vom Überprüfungsausschuss am 9.3.2023 vorgeprüften Rechnungsabschluss 2022, soll vollinhaltlich zugestimmt werden. Gleichzeitig soll dem Bürgermeister die Entlastung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Nach der Abstimmung betritt Bgm. Thomas Suitner wieder den Sitzungssaal und übernimmt wiederum den Vorsitz.

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023; A/7594/2022

Sachverhalt.

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen. Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter Vbgm. Walter Mair erstellte Jahresrechnung 2022 und der vom Substanzverwalter Vbgm. Walter Mair erstellte Voranschlag 2023 wurden vom ersten Rechnungsprüfer Michael Kirchmair am 20.3.2023 überprüft.

Das entsprechende Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996 sowie der Prüfbericht liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

zur Jahresrechnung 2022:

Anfangsbestand zum 1.1.2022	161.044,61 €
Einnahmen 2022	260.269,31 €
Ausgaben 2022	256.093,51 €
Gewinn 2022.....	4.175,80 €
Endbestand zum 31.12.2022	165.220,41 €

zum Voranschlag 2023:

Gesamteinnahmen 2023	328.500,00 €
Gesamtausgaben 2023.....	273.600,00 €
Gewinn 2023.....	54.900,00 €

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Jahresrechnung 2022 und dem vorliegenden Voranschlag 2023 soll zugestimmt werden. Dem Substanzverwalter und seinen beiden Stellvertretern soll die Entlastung erteilt werden. Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, beides der Agrarbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

Substanzverwalter Vbgm. Walter Mair und seine beiden Stellvertreter Hansjörg Markt und Gabriele Kapferer-Pittracher haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

5. Gebührenerhöhungen / Indexanpassungen 2023;
Abänderung der Verordnung des Gemeinderates vom 30.11.2022;
A/7225/2022

Sachverhalt:

Am 30.11.2022 hat der Gemeinderat im Verordnungswege sämtliche Gebühren dem Index angepasst (siehe beiliegender Protokollauszug). Diese Verordnung wurde anschließend der Abt. Gemeinden zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 21.12.2022 (siehe Beilage) hat die Abt. Gemeinden mitgeteilt, dass die beschlossene Verordnung nur teilweise zur Kenntnis genommen wird. Konkret wurde die Verordnung vom 30.11.2022 hinsichtlich der Artikel I Z 2 und Artikel II Z 2 von der Tiroler Landesregierung (vorerst) nicht zur Kenntnis genommen. Dazu führte die Aufsichtsbehörde Folgendes aus:

Die Bestimmung über das Inkrafttreten (Artikel VII) betreffend die Artikel I Z 2 und Artikel II Z 2 ist zu unbestimmt formuliert. Es muss entweder ein konkretes Datum festgelegt oder das Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel bestimmt werden. Die Verordnung ist daher in Bezug auf diese Artikel in der nächsten Gemeinderatssitzung aufzuheben und neu zu beschließen.

Dabei handelt es sich um die Gebührenerhöhung der Wasserbezugsgebühr und der Kanalbenutzungsgebühr. Diese Erhöhungen treten ohnehin nicht mit 1.1.2023 in Kraft, sondern erst nach der Wasserzählerstandsablesung im September 2023. Daher kann der formale Mangel ohne tatsächliche Auswirkung mit einer Änderungsverordnung behoben werden.

Dem Schreiben des Landes entsprechend wurde inzwischen eine Änderungsverordnung ausgearbeitet und zur Vorprüfung der Abt. Gemeinden übermittelt. Die Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass die Änderungsverordnung in vorliegender Form beschlossen werden kann.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang soll auch eine Abfallgebühr korrigiert werden (siehe Artikel III der Änderungsverordnung = Anlieferung bzw. Entsorgung von Rasenschnitt, Blumen, reine Erde, je m³), weil aufgrund eines Tippfehlers in die Verordnung vom 30.11.2022 irrtümlich ein falscher Gebührensatz aufgenommen wurde.

Die Änderungsverordnung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher interessiert, ob es bereits Betroffene gibt, die eine Gutschrift bekommen. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass die Wasserzählerstandsablesung erst im September erfolgt und die neuen Sätze erst ab September 2023 gelten. Auch die Müllgebühr wurde nicht zu

hoch verrechnet, diese wurde lediglich in der Kundmachung aufgrund eines Tippfehlers falsch angegeben.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

**ABÄNDERUNG DER VERORDNUNG VOM 30.11.2022
BETREFFEND GEBÜHRENERHÖHUNGEN / INDEXANPASSUNGEN 2023**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, soll durch den Gemeinderat der Gemeinde Axams Folgendes verordnet werden:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung 2019 der Gemeinde Axams, kundgemacht am 21.12.2018 und zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.3.2023 geändert wie folgt:

2. Die Kanalbenützungsgebühr für Abwasser nach § 10 Abs. 3 beträgt 2,56 € zuzüglich 10 % MWST (= 2,82 € brutto) je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung 2019 der Gemeinde Axams, kundgemacht am 21.12.2018 und zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.3.2023 geändert wie folgt:

2. Die Wasserbezugsgebühr nach § 11 Abs. 2 beträgt 1,06 € zuzüglich 10 % MWST (= 1,17 € brutto) je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung 2019 der Gemeinde Axams, kundgemacht am 21.12.2018 und zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.3.2023 geändert wie folgt:

2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Z 1 bis Z 5 gelten nachstehende Gebührensätze:

3. Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

g) von Rasenschnitt, Blumen, reine Erde, je m³..... 33,20 €

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Artikel III dieser Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. Busverkehr westliches Mittelgebirge;
Zuschussvertrag mit dem VVT betreffend den Dorfbus Axams;
A/5904/2022

Sachverhalt:

Am 30.3.2021 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Einführung des Dorfbusses Axams, vorerst befristet auf 2 Jahre, gefasst (siehe dazu beiliegender Protokollauszug).

Inzwischen wurde das Angebot des Dorfbusses unter Berücksichtigung der bisher gewonnenen Erfahrungen (z.T. vielfach auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung) evaluiert und angepasst. Damit der Dorfbus weiterhin Bestand hat, ist nun formell ein Zuschussvertrag mit dem VVT abzuschließen. Ansonsten würde der Dorfbus mit 29.5.2023 eingestellt werden.

Die Kosten für den Dorfbus Axams belaufen sich jährlich auf ca. 307.654,55 €, wobei das Land Tirol 75 % übernimmt. Der von der Gemeinde Axams jährlich zu finanzierende Betrag beträgt daher ca. 76.913,64 €.

Die Vertragslaufzeit beträgt 9,5 Fahrplanjahre und endet somit voraussichtlich im Dezember 2032. Die Vertragspartner sind allerdings berechtigt, den Zuschussvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten bis spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember eines jeden Jahres zu kündigen.

Der aktuelle Zuschussvertrag samt Beilagen und Linienführung liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner informiert, dass die Vereinbarung mit dem VVT so gestaltet wurde, dass der Vertrag jährlich kündbar ist. Generell wurden zahlreiche Verbesserungen beim Dorfbus erzielt. So fährt künftig für Pendler/innen eine frühere Linie um 6.20 und 7.00 Uhr. Die Beschilderung der Haltestellen erfolgte auch. Künftig wird der Ortsteil Knappen angebunden und der Bus fährt in weiterer Folge vom Terminal durchs Dorf. Gerade von älteren Menschen kam dieser Wunsch nach einer direkten Anbindung ins Dorfzentrum.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Zuschussvertrag mit der Verkehrsverbund Tirol GesmbH betreffend den Dorfbus Axams soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Wasserkraft Axams GmbH;
Gesellschafterzuschuss in Höhe von 51.000 € (Anteil Gemeinde Axams);
A/6829/2022

Sachverhalt:

Mit der Gesellschaftereinlage soll die Eigenkapitalsituation ein wenig verbessert werden. Die liquiden Mittel werden für die Ablöse der Streu- und Nutzungsrechte (Teilwaldberechtigte), Planungsleistungen, Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit der Projektierung des Kraftwerkes verwendet werden.

Sobald die Angebote für den Tiefbau eingegangen sind, wird dann über die Gesamtfinanzierung des Projektes inklusiv der zusätzlichen Gemeindeinfrastrukturen (Kanal und Druckleitung für das Trinkwasserkraftwerk) diskutiert werden müssen.

Der vom Bürgermeister aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses zu unterfertigende Umlaufbeschluss gem. § 34 GmbHG liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner informiert, dass die Ausschreibungsphase für das Kleinwasserkraftwerk und den Tausch der Gemeindeleitungen mittlerweile beendet ist. Sobald die endgültigen Kosten auf dem Tisch liegen, wird man mit dem GF der Wasserkraft Axams GmbH, Werner Frießer, über die Aufteilung der Kosten sprechen müssen. Auch wenn die Gemeinde in der GmbH 51 % hält, muss man versuchen, möglichst viele Kosten beim Leitungsbau der Gemeindeinfrastruktur in die GmbH zu bekommen. Die Einreichung für das Trinkwasserkraftwerk ist derzeit ebenso in Vorbereitung. In der Zwischenzeit gab es auch eine Informationsveranstaltung für alle Teilwaldberechtigten. Jene, von denen eine dauerhafte Teilwaldfreistellung erforderlich ist, haben bereits ihre Zustimmung erteilt und eine Abgeltung erhalten.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat soll dem Gesellschafterzuschuss in Höhe von 51.000 € (Anteil Gemeinde Axams) zustimmen. Der Bürgermeister als Eigentümervertreter soll daher beauftragt werden, vorliegenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Geschäftsjahr 2021);
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;
A/7662/2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und der Freizeitzentrum Axams GmbH liegt vor. Bekanntlich ist die Gemeinde Axams Alleingesellschafterin beider Gesellschaften. In der Gesellschafterversammlung vertritt daher einzig und allein der Bürgermeister die Gemeinde.

Am 19.12.2022 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Dabei wurde der Rechnungsabschluss 2021 (Geschäftsjahr 1.1.2021 bis 31.12.2021) vom Bürgermeister Thomas Suitner genehmigt und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt (jeweils auf einstimmige Empfehlung des Aufsichtsrates). Die in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister gefassten Beschlüsse sind jedoch formell vom Gemeinderat abzusegnen.

Sämtliche Unterlagen zum Rechnungsabschluss der Freizeitzentrum Axams GmbH und der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG sowie das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 19.12.2022 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Thomas Larl erklärt den Zuhörern ein paar Kennzahlen, damit diese wissen, was im FZZ finanziell jährlich abzuwickeln ist. 2021 wurde ein negativer Saldo von 309.170,00 € verzeichnet. Im Vergleich zum Jahr 2020 war es ein Minus von 262.64,00 €. Dieses Minus ist Großteils behaftet mit den steigenden Energiekosten. Es wird sehr darauf geachtet, dass diese Verluste auf ein erträgliches Maß für die Gemeinde Axams reduziert werden können. Es ist schon wichtig, dass man das auch erwähnt. Im Budget vorgesehen waren letztes Jahr 300.000,00 €, im heurigen Jahr sind es bereits 550.000,00 €, weil niemand weiß, wie sich die Energiekosten entwickeln. Man hofft nun, dass sich die Kosten wieder etwas reduzieren und dadurch das Budget der Gemeinde wieder geschmälert werden kann.

Bgm. Thomas Suitner ergänzt, dass der Energiekostenzuschuss 60 % vom Strom-Arbeitspreis ausmacht. Das heißt, von den budgetierten Kosten werden voraussichtlich 200.000,00 € wieder eingenommen. Das ist zumindest ein Lichtblick. Wenn die anfallenden Kosten von Wasser und Kanal berechnet werden und dazu die Darlehensrückzahlung, dann beläuft sich die Summe auf fast 1 Mio. €. der von der Gemeinde zu tragenden Kosten für das FZZ. Das wird für die Gemeinde auf Dauer nicht leistbar sein.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Ich bitte den Gemeinderat um nachträgliche Erteilung der Zustimmung zu den von mir als Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung am 19.12.2022 gefassten Beschlüsse (Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 und Entlastung des Geschäftsführers sowie Vortag der Bilanz in die nächste Ergebnisrechnung).

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Thomas Suitner hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

9. 131. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Sonnweber/Kalchmoos);
Umwidmung einer ca. 30 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 302/2 von Freiland § 41
TROG 2022 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatz-
widmung;
A/7304/2022

Sachverhalt:

Im Zuge der Revision des Gefahrenplanes für das Axamer Gemeindegebiet im Jahr 2021 ist den Eigentümern des Grundstückes Nr. 302/2 in Axams, Kalchmoos 2, aufgefallen, dass ihr Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung aufweist. Ein ca. 30 m² großer Grundstreifen im Westen ist als Freiland gewidmet, die restliche Fläche als Bauland (Wohngebiet). Aufgrund der Ausweisung einer roten Zone im früheren Gefahrenzonenplan wurde der besagte Grundstücksstreifen noch nicht gewidmet.

Nach dem seit 2021 gültigen Gefahrenzonenplan wurde die rote Wildbachgefahrenzone des Osterbaches an die westliche Grundgrenze bzw. an die dortige Einfriedungsmauer zurückgenommen, die zu widmende Fläche liegt nun in der gelben Gefahrenzone.

Da nun die Voraussetzungen für die Umwidmung des westlichen Grundstücksstreifen gegeben sind, beantragen die betroffenen Eigentümer die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung für ihr Grundstück Nr. 302/2.

Am 25.1.2023 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, eine ca. 30 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 302/2 von Freiland in Bauland (Wohngebiet) zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung umzuwidmen.

Der Änderungsplan samt ortsplanerischem Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.3.2023, mit der Planungsnummer 304-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 302/2 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:
Umwidmung

Grundstück 302/2 KG 81104 Axams

rund 30 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Erlassung des Bebauungsplanes B10.16 samt Raumordnungsvertrag (Jordan/Omes);
a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für das Gst. Nr. 3349/2;
b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages;
A/6825/2022

Sachverhalt zu a) und b):

Matthias Jordan ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 3349/2 in Axams, Omes 5. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Zweifamilienwohnhaus. Aufgrund des Familienzuwachses möchte Matthias Jordan seine Wohnung nun erweitern (Aufstockung mittels Teilgeschoss in Holzbauweise samt Satteldach). Durch das geplante Vorhaben wird die im ÖRK festgelegte max. Nutzfläche von 150 m² überschritten. Die übrigen Bestimmungen des ÖRK (z.B. Bau-massendichte) können jedoch eingehalten werden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 20.10.2022 darüber beraten. Da im gegenständlichen Fall Eigenbedarf vorliegt, wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des beabsichtigten Bauvorhabens zu erlassen. Zur Sicherstellung, dass die geplante Wohnraumerweiterung tatsächlich für den Eigenbedarf bestimmt ist, hat der Ausschuss jedoch den Abschluss eines Raumordnungsvertrages verlangt.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, sowie der vom Antragsteller unterfertigte Raumordnungsvertrag liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert, dass sie immer bei den Bau- und Raumordnungsausschusssitzungen bestätigt und bekräftigt hat, den Bebauungsplan für die Familie Jordan umzusetzen. Sie hat aber auch immer wieder betont, dass ihre Fraktion mit diesen privatrechtlichen Vereinbarungen, die mit den Bauwerbern abgeschlossen werden müssen, nicht einverstanden ist. Aber sie werden dem zustimmen, um dem Bauwerber auf keinen Fall Steine in den Weg legen.

Bgm. Thomas Suitner wartet bis heute auf einen besseren Vorschlag der Axamer Grünen. Aber es gibt keinen. Im Endeffekt unterschreibt der Bauwerber, dass er einen Hauptwohnsitz bzw. das

Bauvorhaben für den Eigenbedarf begründet. Somit ist es möglich, einen Bebauungsplan für einen potenziellen Bauträger abzulehnen. Und mit dieser Regelung hat man es in dieser Periode geschafft, alle Bauvorhaben größerer Bauträger zu verhindern. Die Maßnahmen zeigen Wirkung und er steht nach wie vor dahinter, weil es eben anders nicht geht. **Bgm. Thomas Suitner** weist noch daraufhin, dass der Bebauungsplan und der Raumordnungsvertrag getrennt abgestimmt werden. So kann der Bebauungsplanerlassung zugestimmt werden, nicht aber dem Raumordnungsvertrag.

Dagmar Grohmann weiß, dass im Vertrag Pönalzahlungen festgelegt sind. Sie würde nun interessieren, in welcher Höhe diese Pönalzahlungen berechnet wurden. Vor allem deswegen, weil es zwischen den beiden gegenständlichen Verträgen, die in dieser Sitzung besprochen werden sollen, Diskrepanzen gibt.

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass man bei den Raumordnungsverträgen bei einer Wohnfläche von 150 m² von einer max. Pönale von 300.000,00 € ausgeht. Im gegenständlichen Fall ist die max. Pönale geringer, weil es nur um eine geringfügige Nutzflächenerweiterung geht. Es ist im Verhältnis Bestand zur Erweiterung gerechnet worden. **Dagmar Grohmann** möchte wissen, wie man auf die Summe von 300.000,00 € gekommen ist und ob das eine willkürliche Summe ist.

Bgm. Thomas Suitner führt aus, dass dies mit den Gemeinderechtsvertretern so abgesprochen wurde. **Dagmar Grohmann** interessieren auch noch die unterschiedlichen Sätze der Nutzung als Hauptwohnsitze. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, wenn man die Summe auf die 15 Jahre aufrechnet, dann kommt man auf die Maximalsumme, die im Vertrag als Pönale steht.

Für **Thomas Larl** ist es in Ordnung, wenn der private Bauwerber den Raumordnungsvertrag unterschreibt. Man möchte dem Bauwerber auch nichts in den Weg legen.

Bgm. Thomas Suitner ergänzt, dass der Vertrag vom Anwalt des Matthias Jordan, Dr. Markus Abwerzger, geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 04.11.2022, Zahl B10.16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Matthias Jordan bzgl. der geplanten Bebauung des Grundstückes Nr. 3349/2 in Axams, Omes 5, soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu b):

14 Ja

3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Dagmar Grohmann)

Zusatz zur Tagesordnung:

11. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B2.35/E1 samt Raumordnungsvertrag (Schaffenrath/Dornach); a) Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die Gst. Nr. .141/1 und .141/2; b) Abschluss eines Raumordnungsvertrages; A/6622/2022
--

Sachverhalt zu a) und b):

Johannes Schaffenrath ist künftiger Eigentümer des derzeit unbebauten Grundstückes Nr. .141/1 in Axams, Dornach 35. Auf diesem Grundstück ist einmal ein Bauernhaus gestanden, welches im Jahr 2001 abgetragen wurde. In diesem Zusammenhang wurde damals durch eine Grundablöse eine Engstelle der Gemeindestraße Dornach bereinigt und der besagte Bauplatz dadurch kleiner. Daher hat die Gemeinde bereits damals schon die Erlassung eines Bebauungsplanes mit (aufgrund der Grundstücksgröße und sonstigen Gegebenheiten) einigen Begünstigungen bzgl. Abstände und Dichten zugesagt.

Johannes Schaffenrath beabsichtigt nun die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und beruft sich dabei auf die damaligen Zusagen der Gemeinde Axams, die auch schriftlich vorliegen. Durch das geplante Vorhaben werden nämlich die im nunmehrigen ÖRK festgelegte Dichten (BMD + NDF) sowie die Abstände zur Straße bzw. nördlichen Nachbarn hin unterschritten.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 23.1.2023 darüber beraten. Da im gegenständlichen Fall Eigenbedarf vorliegt und die Gemeinde bereits 2001 Zusagen für eine sinnvolle Bebauung des kleinen Grundstückes Nr. .141/1 gemacht hat, wurde dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des beabsichtigten Bauvorhabens zu erlassen. Zur Sicherstellung, dass das geplante Einfamilienwohnhaus tatsächlich für den Eigenbedarf bestimmt ist, hat der Ausschuss jedoch den Abschluss eines Raumordnungsvertrages verlangt.

Hinweis:

Aufgrund der Abstandsunterschreitung zum nördlichen Nachbarn hin, ist auch das nördliche Grundstück Nr. .141/2, welches im Besitz des Vaters von Johann Schaffenrath ist, in den Bebauungsplan miteinzubeziehen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl.-Ing. Friedrich Rauch, sowie der vom Antragsteller unterfertigte Raumordnungsvertrag liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Für **Gabriele Kapferer-Pittracher** gilt dasselbe Statement wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt betreffend das Bauvorhaben Matthias Jordan.

Bgm. Thomas Suitner verwundert ihre Aussage ein wenig. Es geht genau um die Vertragsraumordnung, die die Landespartei der SPÖ und der Grünen gerade einfordern. Und das ist genau das, was in Axams nun umgesetzt wird.

Gabriele Kapferer-Pittracher wirft ein, dass man trotzdem anderer Meinung sein kann. Das merkt man in letzter Zeit öfter, dass die Grünen intern anderer Meinung sind, so **Bgm. Thomas Suitner**. **Gabriele Kapferer-Pittracher** weiß nicht, ob diese Bemerkungen besonders niveauvoll sind, aber das ist sie schon gewohnt.

Auch für **Thomas Larl** gilt dieselbe Aussage wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Natürlich gibt es zwischen Vertragsraumordnung und Vertragsraumordnung riesengroße Unterschiede. Das heißt, die Ausschmückung der Verträge lässt viel zu. Und deshalb gibt es wahrscheinlich auch in der grünen und in der roten Fraktion, aber auch in einer ÖVP-Fraktion, unterschiedliche Meinungen.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.02.2023, Zahl B2.35/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Johannes Schaffenrath bzgl. der geplanten Bebauung des Grundstückes Nr. .141/1 in Axams, Dornach 35, soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu b):

14 Ja

3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Dagmar Grohmann)

12. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) mit der TIWAG;
30-kV-Kabel und Trafostation Axams/Götzener Straße (Parkplatz Freizeitzentrum Axams);
A/0584/2023

Sachverhalt:

Auf den Gst. Nr. 513/1 und Nr. 513/3, Eigentümerin Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG, ist die Errichtung einer 36.000 Volt Trafostation samt unterirdischer Kabelverlegung geplant.

Diese Trafostation dient einerseits für eine ausreichende Stromversorgung in Zusammenhang mit der Abhaltung von diversen Veranstaltungen am FZZ-Parkplatz (z.B. Zeltfeste) und andererseits, um die am Ruifach-Stadion geplante PV-Anlage von der Leistung her in das Stromnetz einspeisen zu können.

Dementsprechend ist ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. in weiterer Folge ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) mit der TIWAG abzuschließen. Der Vertrag samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Vertragspartnerin und Grundeigentümerin ist die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG, welche durch GF Michael Kirchmair vertreten wird. Im Falle der Belastung von Liegenschaften (liegt im konkreten Fall mit der Einräumung einer Dienstbarkeit vor), darf der GF jedoch nur mit Zustimmung des Gesellschafters den Vertrag unterzeichnen. Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Axams, welche in der Gesellschaft durch den Bürgermeister vertreten wird. Dieser benötigt wiederum einen GR-Beschluss, damit er als Gesellschaftervertreter für den gegenständlichen Vertrag die Zustimmung erteilen kann.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass im Zuge der Errichtung der Trafostation ein Verteilerkasten der Gemeinde errichtet wird, damit für künftige Veranstaltungen ausreichend Strom am Veranstaltungsplatz zur Verfügung steht. Bisher mussten Aggregate aufgestellt werden.

Thomas Larl weist auf einen möglichen Formfehler hin. Bekanntlich gibt es den Gesellschaftervertrag, in dem der Geschäftsführer zu solchen Belastungen von Liegenschaften zustimmen kann. Im Gesellschaftervertrag ist genau geregelt, dass so etwas Sache des Aufsichtsrates ist und wenn dieser zustimmt, dann kann auch der Geschäftsführer zustimmen. Er selbst ist sowieso befangen. Er möchte aber nicht, dass ein Formfehler passiert. Amtsleiter Matthias Riedl schlägt vor, den Beschluss dennoch zu fassen und im Nachhinein nochmals zu prüfen, ob es so rechtens ist. **Bgm. Thomas Suitner** bedankt sich für den Hinweis und stellt den Antrag.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag)

betreffend „30-kV-Kabeleinschleifung BFST Axams/Götzener Straße“ soll zugestimmt werden. Geschäftsführer Michael Kirchmair soll beauftragt werden, gegenständlichen Vertrag zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss soll vorbehaltlich gefasst werden, weil noch abzuklären ist, ob nicht der Aufsichtsrat der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG formell dafür zuständig ist.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Ing. Thomas Larl hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

Hinweis:

Die rechtliche Überprüfung hat ergeben, dass sowohl ein Gesellschafterbeschluss (aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses) als auch ein Aufsichtsratsbeschluss erforderlich sind. Der entsprechende Aufsichtsratsbeschluss ist daher noch einzuholen.

13. Grenzbereinigungen/Grundablösen Zifres;
a) Vereinbarung mit Dipl.-Ing. Karl Mosbacher;
b) Vereinbarung mit Dr. Christian Niederwanger und Christina Salvador;
A/6260/2022

Sachverhalt zu a) und b):

Im Zuge des Bauvorhabens von Herrn Gstader in Axams, Zifres 20, ist aufgetreten, dass im Bereich der Gemeinde-Zufahrt Zifres (Öffentliches Gut) zu den Wohnobjekten Zifres 15, 16, 18, 19 und 20 („Brennersiedlung“) der Naturstand mit dem Katasterstand nicht übereinstimmt. Die Gemeinde Axams beabsichtigt daher, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen und den Naturstand an den Grenzkataster anzupassen (Stichwort Wegerhaltung, Winterdienst, etc.).

In diesem Zusammenhang ist für eine bessere verkehrsmäßige Erschließung des gesamten dortigen Siedlungsgebietes zudem geplant, einen Umkehrplatz zu schaffen (bessere Umkehrmöglichkeit für Müllfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge, etc.).

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind jedoch private Grundflächen erforderlich (siehe dazu Planbeilage „Vorschlag Grundbereinigung Zifres“). Die Gemeinde ist gewillt, diese benötigten Flächen abzulösen und ins Öffentliche Gut zu übernehmen.

Mit einem der betroffenen Eigentümer, Herrn Gstader, konnte bereits eine Einigung erzielt werden (siehe dazu GR-Beschluss vom 7.9.2022). Inzwischen ist es gelungen, mit weiteren Grundeigentümern (Mosbacher und Niederwanger/Salvador) eine Vereinbarung abzuschließen.

Herr Mosbacher ist bereit, eine ca. 23 m² große Teilfläche des Gst. Nr. 1436/3 ans Öffentliche Gut abzutreten. Weiter sind Herr Niederwanger/Frau Salvador bereit, eine ca. 28 m² große Teilfläche des Gst. Nr. 1436/4 ans Öffentliche Gut abzutreten. Der Kaufpreis wurde jeweils mit 100,- € je

m² festgelegt. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt jeweils die Gemeinde Axams.

Hinweis:

Ausständig ist noch eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des Gst. Nr. 1436/5, Herrn Kopf. Bis dato konnte mit ihm noch keine Einigung erzielt werden.

Die ausgearbeiteten Vereinbarungen samt Planbeilage liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Dipl.-Ing. Karl Mosbacher zum Erwerb einer ca. 23 m² großen Teilfläche aus dem Gst. Nr. 1436/3 zur anschließenden Vereinigung mit dem Gst. Nr. 3236/2 (Öffentliches Gut) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Dr. Christian Niederwanger und Christina Salvador zum Erwerb einer ca. 28 m² großen Teilfläche aus dem Gst. Nr. 1436/4 zur anschließenden Vereinigung mit dem Gst. Nr. 3236/2 (Öffentliches Gut) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu b):

17 Ja

14. PRO-BYKE Alltagsradverkehr; Grundsatzbeschluss und Bestellung Radkoordinator; A/0822/2023

Sachverhalt:

Wie können wir den Radverkehr in unserer Gemeinde breitenwirksam werden lassen?
Um den Alltagsradverkehr zu stärken, wurde in Kooperation mit dem Klimabündnis ein Maßnahmenplan erarbeitet. Dazu fanden drei Workshops in Axams statt. Eingeladen waren neben dem e5-Team auch radinteressierte Axamer/innen.

Laut online Befragung (Link wurde in der axamer*in und im Bezirksblatt veröffentlicht) wurde der Bedarf erhoben. An die 100 Rückmeldungen wurden ausgewertet. Dabei stellte sich heraus, dass das Thema Sicherheit das weitaus wichtigste Anliegen darstellte. Aufgrund dieser Auswertung erarbeitete die Gruppe mit fachlicher Unterstützung von 2 Mitarbeiter/innen vom Klimabündnis einen Maßnahmenplan.

Nach einem vom Gemeinderat zu fassenden Grundsatzbeschlusses werden die Möglichkeiten fachlich geprüft und dann Schritt für Schritt umgesetzt. Gleichzeitig soll Thomas Hörtnagl als Radkoordinator bestellt werden, um dann wie im e5 Ausschuss besprochen, schrittweise die Umsetzung der möglichen Maßnahmen zu machen.

Der Maßnahmenplan sowie eine PowerPoint-Präsentation zum diesem Thema liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet, dass sich Thomas Hörtnagl als Radkoordinator zur Verfügung gestellt hat. Das bedeutet, dass er ein Bindeglied zwischen Politik (Bürgermeister, Umwelt- und Verkehrsausschuss und e-5 Ausschuss), den Mitarbeitern und den Gemeindebürgern ist. Wünsche, Vorschläge und Anliegen werden über Thomas Hörtnagl gesammelt. Also wird künftig mit einem sehr engagierten Team weitergearbeitet werden. Christoph Klocker und Thomas Hörtnagl kümmern sich auch um das Projekt „Radabstellanlagen“. Zu jeder e5 Ausschusssitzung werden die PRO-BYKE interessierten Leute eingeladen und die weitere Vorgehensweise wird durchbesprochen. Auch alle finanziellen Anforderungen müssen im Budget für das nächste Jahr aufgenommen werden, die bis jetzt noch nicht gedeckt sind.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Bezüglich PRO-BYKE Alltagsradverkehr soll der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenplanes gefasst werden. Gleichzeitig soll Thomas Hörtnagl zum Radkoordinator bestellt werden. Die Kosten für die Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan müssen jedenfalls evaluiert und dem Gemeinderat vorgelegt werden – somit ist dieser Grundsatzbeschluss nicht budgetrelevant.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

15. Mehrzweckstreifen Kögelestraße / Olympiastraße; A/0589/2023
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Axams versucht, die Verkehrsführung für den Radverkehr zu verbessern und prüft dazu die Errichtung von Mehrzweckstreifen als besondere Form eines Radfahrstreifens auf dem Straßenzug Kögelestraße / Olympiastraße. Insgesamt beträgt die Länge der beiden Radfahrstreifen ca. 1,9 km.

Die vorhandenen Fahrbahnbreiten und das Aufkommen an Kfz-Verkehr stellen die Grundlage für die Beurteilung dar. Entsprechend einschlägiger Richtlinie ist die Breite der Kernfahrbahn mit 4,5 m und die des Mehrzweckstreifens mit 1,5 m vorgegeben. Eine Prüfung der Möglichkeit erfolgt im Rahmen der Bearbeitung, es kann sich also herausstellen, dass eine Umsetzung in Teilbereichen

möglich/nicht möglich ist. Prinzipiell soll der bergwärts fahrende Radfahrer durch einen Mehrzweckstreifen in seinem Fahrkomfort unterstützt werden.

Am 27.2.2023 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss darüber beraten. Es wurde beschlossen, dass das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG ein Angebot für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens mit Ordnungsplan legt. Das Angebot vom 7.3.2023 liegt nun vor (siehe Sitzungsunterlagen). Die Kosten belaufen sich auf 2.803,91 € brutto.

Hinweis

Da im heurigen Budget keine finanziellen Mittel für die Errichtung eines Mehrzweckstreifens und ggfs. baulicher Anlagen in der Olympiastraße/Kögelestraße aufgenommen wurden, müssten diese im Fall einer positiven Beurteilung des Verkehrsplaners und in weiterer Folge positiven Beschlusses des Gemeinderates im nächstjährigen Budget aufgenommen werden.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner nennt folgende Gründe, diesem Ansinnen aus der Sicht seiner Fraktion nicht zuzustimmen: Wenn schon ein Radstreifen benötigt wird, dann eher durchs Dorf entlang einer Radroute. In der Olympia- und Kögelestraße fahren nicht viele Alltagsradler. Er selbst ist Radfahrer und fühlt sich auf jeder Gemeindestraße sicher. Etwas anderes ist ein Radweg nach Kematen oder über das Götzner Straßl. Auf Gemeindestraßen Streifen zu markieren, hält er nicht für notwendig. Wenn man den Streifen nur markiert, weil man sich eine Geschwindigkeitsreduktion erhofft, dann hat er seinen Zweck verfehlt.

Marco Rupprich berichtet ebenfalls über die Diskussion innerhalb seiner Fraktion. Auch er wird nicht für die Errichtung des Mehrzweckstreifen stimmen. Im Jahr 2021, als man die Erhebung für die 40 km/h Beschränkung durchführte, wurde ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt. Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen und sämtliche Daten liegen bereits vor und somit ist es nicht notwendig, wieder fast 3.000,00 € zu investieren.

Florian Zeisler möchte wissen, ob es sich bei diesen Streifen um dieselben handelt, die in Zirl bei der Ortsdurchfahrt angebracht wurden. **Bgm. Thomas Suitner** bejaht diese Frage, in Axams könnte es gegebenenfalls auch noch weitere bauliche Maßnahmen brauchen.

Für diesen Zweck wurde Herr Hirschhuber vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG zur letzten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung eingeladen, so **Gabriele Kapferer-Pittracher**. Eine gemeinsame Begehung wurde im Dezember 2022 durchgeführt. Dort wurde festgestellt, dass es möglich wäre, die Mehrzweckstreifen anzubringen. Durch das Dorf ist schwierig, da eine bestimmte Fahrbahnbreite gegeben sein muss. Die Axamer Grünen werden dem selbstverständlich zustimmen. Maria Legner vom Klimabündnis Tirol hat die Workshops begleitet. Mit den E-Bikes könnte man das Dorf relativ gut und auf sicherem Weg umfahren. Zur Wortmeldung von Marco Rupprich möchte sie sagen, dass es bei dem Gutachten nicht um eine Verkehrszählung geht, sondern um die Vermessung der Fahrbahnbreite. Erst dann kann beurteilt werden, ob sich der Mehrzweckstreifen ausgeht. **Marco Rupprich** erinnert nochmals, dass diese Daten bereits erhoben wurden und ein nochmaliges Gutachten „hinausgeschmissenes Geld“ wäre. **Gabriele Kapferer-Pittracher** kann sich nicht vorstellen, dass das Ingenieurbüro Hirschhuber nochmals so ein Gutachten verrechnen würde, wenn diese Daten schon vorliegen.

Hansjörg Markt hat sich zu diesem Thema Infomaterial angeschaut. Es gibt diverse Gutachten und Erklärungen, wie z.B. jene einer Verkehrsjuristin von ARBÖ. Wenn nun eine breite Straße vorhanden ist und man den Mehrzweckstreifen ausweist, dann dürfte man den Mehrzweckstreifen nur befahren, wenn quasi Gegenverkehr kommt. Das heißt in der Theorie, dass man ohne Gegenverkehr nur in der Fahrbahnmittte fahren darf, also nicht am Mehrzweckstreifen und das erscheint im gefährlich. Er schließt sich dem Bürgermeister an. Wenn die Radstreifen baulich getrennt würden, wie z.B. auf hochrangigen Straßen, wie das Götzner Straße oder Kemater Straße, dann wäre er dafür, auch wenn es ein großer Aufwand wäre. Aber grundsätzlich befürwortet er nur jenes, wo klar zu sehen ist und jeder weiß, wo er hingehört, entweder auf die Straße oder auf den Radweg. Alles andere findet er etwas gefährlich. Daher wird er auch nicht zustimmen.

Vbgm. Walter Mair sieht das Problem darin, dass bei der Umfahrung bereits eine 40 km/h Beschränkung eingeführt wurde, auch der Schwerverkehr wird über die Umfahrung geleitet. Daher sieht er den Radstreifen nicht zielführend. Wenn man eine Radstrecke von Grinzens nach Innsbruck einführt, dann wird der Radfahrer kaum die Umfahrungsstrecke wählen. Nicht außer Acht zu lassen sind auch die Kosten. Diese 1,8 km müssen jährlich nachgemalt werden. Außerdem sieht auch er eine Gefahr aufgrund des Schwerverkehrs, der über die Umfahrungsstraße geleitet wird.

Gabriele Kapferer-Pittracher bittet den Bürgermeister, Frau Maria Legner (Klimabündnis Tirol), die unter den Zuhörern sitzt, das Wort zu erteilen. **Mara Legner** berichtet über die aus dem PRO-BYKE heraus ergangenen Maßnahmen. Es geht darum, dass man Verbindungsstrecken innerhalb des Dorfes gut mit dem Rad befahren kann. Diese Maßnahmen sind einfach und kostengünstig, so wie z.B. dieser Mehrzweckstreifen, der im Vergleich zu einem Radweg um ein Vielfaches billiger ist. Gerade bei Steigungen sind Geschwindigkeitsunterschiede von Auto und Rad relativ groß, das kann für den Radfahrer schon ungemütlich werden. Axams als e5- und Klimabündnisgemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, die Mobilitätssituation zu verändern und auch auf mehr Radverkehr zu setzen. Und genau das ist ein Beispiel von diesen Maßnahmen, die geprüft werden sollen und müssen, um dann eine gute und schnelle Verbesserung zu erreichen. Die Prüfung des Verkehrsplaners soll genau das Ergebnis liefern, inwiefern sich das von den Straßenbreiten gut ausgeht. Sinnvollerweise sollten die Fahrzeuge auch noch gut aneinander vorbeifahren können. Die Alternativen sind alle viel schwerer umzusetzen. Das ist eine der Möglichkeiten, um den Radverkehr zu verbessern und auch die Bewohner von Knappen gut anzubinden, die dann gegeben Falls mit dem Rad zur Bushaltestelle etc. fahren können. Einen entsprechenden Streifen durch das Dorf zu installieren, ist leider unmöglich.

Bgm. Thomas Suitner wiederholt, dass der Streifen durch das Dorf angebracht werden müsste, dort aufgrund der Wegbreite aber nicht möglich ist. Auf der Umfahrungsroute macht es wenig Sinn. Für den sportlichen Radfahrer braucht es keinen Mehrzweckstreifen.

Vbgm. Walter Mair schließt sich dem an. Er findet es kontraproduktiv, denn es gibt so viele Wege durch das Dorf, die befahren werden können. Die einzige Straße für einen Mehrzweckstreifen wäre die Umfahrungsstraße und das ist seiner Meinung nach relativ gefährlich.

Vbgm. Martha Salchner hat Bedenken. Einerseits sollte der Streifen aufgezeichnet werden, damit man den Radfahrverkehr sieht. Andererseits ergibt sich aber folgende Situation: Wenn ein Radfahrer auf dem Streifen fährt, kann natürlich kein Auto darauf fahren kann. Dann kommt der LKW-Verkehr auf der Umfahrungsstraße dazu, der dann langsam hinter dem Radfahrer schleichen muss, weil er nicht überholen kann. Und es gibt die 40 km/h Beschränkung. Ihrer Meinung nach sollte das nun schon genügen, die Sicherheit für den Radfahrer ist damit gegeben.

Für **Bgm. Thomas Suitner** wäre es wichtiger, Maßnahmen zu schaffen, damit die 40 km/h Beschränkung auf der Olympiastraße/Kögelestraße eingehalten wird.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Das Angebot des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 7.3.2023 zur weiteren Prüfung eines möglichen Mehrzweckstreifens auf der Olympiastraße /Kögelestraße soll nicht angenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja

5 Nein (Gabriele Kapferer Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Dagmar Grohmann, Ing. Thomas Larl und Florian Zeisler)

16. Feuerwehrtarifordnung 2023;
A/0821/2023

Sachverhalt:

Im Interesse einer an den anfallenden Kosten orientierten und in den Gemeinden Tirols möglichst einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen wird den Gemeinden nahegelegt, die Feuerwehrtarifordnung 2023 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die letzte Tarifordnung stammt nämlich aus dem Jahr 2017. Die Tarifordnung sollte in der Folge Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen im Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und zur Feuerwehr andererseits sein.

Die Feuerwehrtarifordnung 2023 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Feuerwehrtarifordnung 2023 soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

17. Gemeindeverband Schulverband Westliches Mittelgebirge;
Neuerlassung Satzung 2023;
A/6757/2022

Hinweis:

Da die Verbandsversammlung des Schulverbandes Westliches Mittelgebirge in gegenständlicher

Sache noch keinen Beschluss gefasst hat, wird dieser Verhandlungsgegenstand vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.

18. Wohnung Top 2 im Gemeindehaus;
Verlängerung des Mietverhältnisses (Bobnar);
70304/VET/0204/2008

Sachverhalt:

Birgit Bobnar ist seit 1.7.2008 Mieterin der Wohnung Top 2 im Gemeindehaus. Das Mietverhältnis wurde bereits vier Mal um drei Jahre verlängert, zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.3.2020. Es endet daher mit Ablauf des 30.6.2023.

Birgit Bobnar möchte gerne weiterhin in der Wohnung bleiben. Sie hat daher um eine Verlängerung des Mietvertrages gebeten.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Mietvertrag mit Birgit Bobnar soll befristet um weitere 3 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 30.6.2026, verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

19. Personalangelegenheiten;
a) Bauhof – A/5816/2022
b) Bauhof – A/5770/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Thomas Suitner informiert über folgende Themen:

- Der Ehrungstag für verdiente Gemeindebürger/innen wird jetzt am Hohen Frauentag (15.8.2023) durchgeführt. Grund dafür ist, dass am „Bluatstog“ die Schützen ehren und der Hohe Frauentag der Ehrungstag des Landes ist.

- Die Vergabe des Gewerbegrundstückes, das derzeit Stefan Mair pachtet, erfolgte vorläufig an Hannes Gietl. Er, Bgm. Thomas Suitner, ist derzeit in Verhandlung bezüglich einer weiteren Gewerbegebietsausweitung und hofft auf ein positives Ergebnis.
- In Sonnleiten Ost und West erfolgte mittlerweile der Baustart. Im Vorfeld gab es einen Infoabend für Betroffene, der sehr positiv aufgenommen wurde. Der Baustart für die Entwässerung Kalchgruben (letzter Abschnitt) ist noch nicht erfolgt. Dieser hängt von der WLVB ab, weil diese den letzten Abschnitt umsetzen.
- Am Recyclinghof wurde ein neues Kassensystem installiert (analog zum Kassensystem im Gemeindeamt). In diesem Zusammenhang wurde auch eine Bankomatzahlung eingeführt. Die Vorbereitungsarbeiten bzgl. der Umstellung der Restmüllentsorgung auf das Ident-System sind im Laufen. Es erfolgt die Umrüstung der Restmüllbehälter (Transponder) Straßenzug für Straßenzug. Die Betroffenen werden in den nächsten Tagen/Wochen darüber informiert.
- Der Umbau des Gemeindemehrzwecksaales startet im September/Oktober.
- Die Gemeindeeinsatzleitung setzt sich neu zusammen. Danke an alle freiwilligen/ehrenamtlichen Mitglieder.
- Beim Theater ist die Ausschreibung für die Baumeister- und Zimmereiarbeiten beendet. Leider haben nur jeweils zwei Firmen angeboten und die Kosten liegen über den bisherigen Schätzungen. Sie gehen in Richtung 1,9 Mio. €. Laut Bauzeitplan kann mit den beiden Gewerken im April begonnen werden. 134.000,00 € Förderung hat die Gemeinde zusätzlich über die KPC beantragt und hofft auf eine Zusage.
- PV-Offensive: Die Ausschreibung ist fertig. Die Vergabe kann an den Billigstbieter erfolgen. Auf einigen Dächern sind noch Vorarbeiten wie Dachsicherung, Verteilerumbau/Kabelweg und Streichung zu veranlassen. Auch statische Fragen sind noch abzuklären. Daher wurden alle Beteiligten an einen Tisch geholt und der Zeitplan abgesteckt. Leider steckt auch der Netzzugang bei der Tinetz immer noch in der Warteschleife. Die Gemeinde hat im November eingereicht. Vor dem Netzzugang kann keine ÖMAG-Förderung beantragt werden somit der Auftrag nicht vergeben werden. Die Vorarbeiten können in der Zwischenzeit durchgeführt werden.
- Er möchte nochmals daran erinnern, dass Arbeitsaufträge an die Verwaltung oder Gemeindegänger direkt vom Bürgermeister oder seinen Stellvertretern ergehen und nicht von Gemeinderäten. Das ist in diesem Fall von Dagmar Grohmann und Gabriele Kapferer-Pittracher fast gleichzeitig geschehen.

Gabriele Kapferer-Pittracher informiert aus dem e5-Ausschuss:

- Am 2.6.2023 finden wieder die Aktionstage Energie statt. Vbgl. Walter Mair hat zugesagt, dass am Freitagnachmittag die Marktstände vom Monatsmarkt benutzt werden können. Das erleichtert die Organisation sehr. Dafür ein Dankeschön im Voraus.
- Die Beschilderung der Bedarfshaltestellen ist erfolgt, lediglich der Ortsteil Knappen ist noch ausständig. Es muss noch geprüft werden, wo die Leute aus- bzw. zusteigen können.

- Für die Radabstellanlagen gibt es wieder ein neues Projekt, das Thomas Hörtnagl und Christoph Klocker im Zuge der PRO-BYKE und e5 Sitzungen abarbeiten.
- Für den Kindererlebnispfad wurde eine Rutsche bestellt. Die Kosten dafür sind im Budget 2023 bereits vorgesehen. Das Projekt wurde bereits in der letzten Periode von der damaligen Obfrau des Sozialausschusses, Sylvia Hörtnagl, und ihr in die Wege geleitet.
- Da das E-Bus Thema in aller Munde ist, hat sie sich erkundigt. Dazu gab es in der Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung einen Vorschlag der Partnerin von Dino Eicher. Leider gibt es in der E-Ausführung nur 9-Sitzer Busse, 20-Sitzer Busse stehen noch nicht zur Verfügung. Gleichzeitig hat sie sich beim VVT informiert und sie bekam dieselbe Auskunft. Es gibt derzeit keinen 20-Sitzer Bus, der wirtschaftlich und technisch umsetzbar wäre. Die Umrüstung wäre dann auch um ein Vielfaches teurer. Man muss aber dazu sagen, dass es aufgrund der Vorschriften und Ziele Förderungen gibt. Sie wird dranbleiben, damit die Einführung eines solchen Busses bald möglich ist.

Dagmar Grohmann bringt im Namen der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ folgende 3 Anträge ein:

- Ergänzungsantrag zu Entwicklung eines umfassenden, zeitgemäßen Müllsammel- und Verwertungskonzepts für die Gemeinde Axams unter Berücksichtigung von EU- und Bundesförderungen, regionalen Synergien, Bürger/innenfreundlichkeit und Kostentransparenz
- Teilnahme der Gemeinde Axams am Re-Use-Netzwerk Tirol, Ausgabe und Manipulation der naomol-Box am Recyclinghof
- gemeinschaftliche Flurreinigungsaktion unter Einbeziehung von Vereinen, Institutionen und der Einwohner/innen ab 2024

Alle 3 Anträge werden dieser Niederschrift als Beilagen 2, 3 und 4 angeschlossen.

Vbgm. Walter Mair berichtet über den Monatsmarkt, der im April wieder startet. Es würde sich freuen, wenn viele Besucher kommen. Geplant ist ein Marktstand der Partnergemeinde Naturns. Der Monatsmarkt im Mai wird zusammen mit der Rassenschau stattfinden. Es kommen nun erstmals die neuen Marktstände zum Einsatz, die 2023 budgetiert wurden.

Martin Kapferer lädt die Bevölkerung zur 2. Axamer Tierrassenschau am 6. Mai 2023 am Gelände unterhalb des Hauses Sebastian ein. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft hat sich bereit erklärt, den Monatsmarkt an diesem Tag anstatt am Dorfplatz am Gelände des Haus Sebastian abzuhalten.

Ines Peimpolt informiert über die Einschreibungen des Kindergartens und der Kinderkrippe. Im Kindergarten sind 60 Anträge abgegeben worden, allen Kindern konnte ein Platz zugeteilt werden. Für den Kindergarten gibt es noch 11 freie Plätze. Etwas schwieriger ist es in der Kinderkrippe. Dort wurden 64 Anträge abgegeben. Regulär gibt es 34 Aufnahmen. Es gibt aber die Möglichkeit einer Platzüberschreitung, dort wären vier weitere Plätze möglich. Nun hat man drei aus der Liste zugeteilt und ein weiteres Kind, das altermäßig aus der Liste fallen würde, wurde vorgereicht, weil die Mutter im Altersheim ihre Arbeit aufnimmt. Aufgrund des Personalmangels im Altersheim möchte man nun dieser Mutter den Arbeitsplatz anbieten. Das ist aber nur möglich, wenn sie für das Kind einen Betreuungsplatz hat. Man hat nun gesehen, dass man in der Kinderkrippe eine

weitere Gruppe braucht. Daher wurde dem slw der Auftrag erteilt zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung möglich ist, welche rechtlichen Schritte gesetzt werden müssen und wie die Finanzierung abläuft, damit eine 5. Gruppe errichtet werden kann.

Vbgm. Martha Salchner berichtet über das Schmidhaus. Alle fünf Wohnungen sind besetzt. Großteils wohnen dort derzeit ukrainische Flüchtlingsfamilien. Man ist nun bemüht, in Zusammenarbeit mit dem Vinzenzverein, allen voran Evi Schaffenrath mit ihrem tollen Netzwerk, für einen Geflohenen, der im Hotel Mondi beschäftigt ist, eine Wohnung zu finden. Somit schafft man im Schmidhaus wieder freie Wohnungen für Notfälle.

Vbgm. Martha Salchner berichtet über den aktuellen Stand der Räumlichkeiten für „die Tafel“. Hanspeter Eibl ist in den Enderarbeiten, Elektrik und Installationen sind noch ausständig. Der Eröffnung Ende April steht somit nichts im Wege. Das Rote Kreuz als Betreiber könnte somit in wenigen Wochen mit dem Einräumen beginnen. Die Räumlichkeiten wurden sehr großzügig und barrierefrei gestaltet, alles wurde mitbedacht.

Vbgm. Martha Salchner präsentiert den Willkommensbrief. Kurz und knackig wurde alles in einem Schreiben zusammengefasst. Alle Menschen, die sich neu anmelden und Neugeborene bekommen diese Willkommensmappe. Es ist ein tolles Gemeinschaftsprodukt. Dagmar Grohmann hat die Mappe zusammen mit einer Graphikerin sehr verschönert.

Sebastian Sarg informiert über das Projekt „Herzsicher“, den Defi-Ausbau inklusive der Schulungen der Bevölkerung auf die Geräte. Nun wurden drei Schulungstermine im Altersheim mit dem Roten Kreuz festgelegt. Er bedankt sich, dass das Projekt im Altersheim anlaufen kann und hofft, das Interesse der Bevölkerung zu erreichen. Nach Absprache mit dem GF des FZZ werden nun Schulungen mit dem Personal organisiert in Verbindung mit Wasserrettungsbeispiele, sodass im Falle eines Notfalles wirklich qualifiziert und schnell geholfen werden kann. In diesem Zuge werden die Defis im Altersheim und FZZ öffentlich zugänglich gemacht, damit diese im Falle eines Notfalles verwendet werden können.

Hansjörg Markt informiert, dass es künftig ein weiteres Mitglied im Chronistenteam gibt. Das ist der geschätzte Volksschuldirektor in Ruhe, Walter Rampl. Er wird in Zusammenarbeit mit Heribert Nagl, aber auch den Mitgliedern des Kultur- und Vereinsausschusses, die Chronik weiterbringen. Er erinnert, dass Heribert Nagl mit dem „Titel“ des Chronisten niemals eine Freude hatte. Er wollte das nicht so machen, wie es andere vorgeben. Er möchte einzelne Projekte herausnehmen und diese mit einem ausgewählten Team durchführen. Und so hat es sich ergeben, dass Walter Rampl nun mitarbeitet und sich auch sehr gut einfügt in das gesamte Gebilde, das bis jetzt vorliegt. In den nächsten Tagen findet eine weitere Besprechung in einem kleinen Kreis statt. Es wird dann in weiterer Folge auch die Gemeindeverwaltung miteinbezogen, sei es mit der EDV, oder diverser Anmeldungen, etc. Es ist mittlerweile schon sehr viel vorangegangen, dafür ein Danke von seiner Seite.

Thomas Larl regt an, dass man sich Gedanken über die Besetzung des Überprüfungsausschusses machen sollte und prüfen, ob die derzeitige Konstellation schon die beste ist. Das sollte kein Vorwurf sein, aber der Gemeinderat ist nun bereits seit einem Jahr tätig und dementsprechend auch der Überprüfungsausschuss. Seitens der Fraktion MFG fehlt die Besetzung durch Dino Eicher. Dino Eicher hat immer schon gesagt, dass er abends keine Zeit hat. Es ist dann recht fad und nicht fein, wenn man immer jemanden anderen einladen muss. Dann sitzt man immer auf Nadeln, ob der Ersatz dann auch kommt und ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist. So sollte man mit Dino Eicher reden, ob es von Vorteil ist, wenn er im Überprüfungsausschuss bleibt. Es wäre

wünschenswert, ein anderes GR-Mitglied für den Überprüfungsausschuss zu gewinnen. **Bgm. Thomas Suitner** wird mit Dino Eicher das Gespräch suchen. Wenn man abends keine Zeit hat, wird es in der Kommunalpolitik etwas schwierig sein. Der Sitz wurde damals vom Frischen Wind bewusst abgegeben, weil es nicht ideal ist, wenn die Bürgermeisterfraktion im Überprüfungsausschuss sitzt. **Thomas Larl** erklärt den Zuhörern, dass im Überprüfungsausschuss nur aktive Mitglieder des Gemeinderates sitzen dürfen. Ansonsten könnte Dino Eicher einen Ersatz von der MFG schicken. Das ist der einzige Ausschuss, in dem das nicht möglich ist, deshalb ist es mit der Vertretung etwas schwierig.

Florian Zeisler interessiert, ob beim Straßenausbau das Internet mitberücksichtigt wird und eine Leerverrohrung mitverlegt wird. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass bei jedem Straßenbauvorhaben Leerverrohrungen mitverlegt werden.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Thomas Suitner

Die Gemeinderäte:

Finanzierungshaushalt:

Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung	13.759.034,88 €
Summe der Auszahlungen aus der operativen Gebarung	<u>11.292.162,63 €</u>
	2.466.872,25 €
Summe der Einzahlungen aus der investiven Gebarung	193.772,65 €
Summe der Auszahlungen aus der investiven Gebarung	<u>2.812.082,84 €</u>
	2.618.310,19 €
Summe operative Gebarung	2.466.872,25 €
Summe investive Gebarung	<u>-2.618.310,19 €</u>
	- 151.437,94
Aufnahme von Finanzschulden abzüglich Tilgung von Darlehen	401.289,17 €
Differenz = Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes	249.851,23 €
(budgetiert waren Minus 1.611.100,00 €)	

Begründung:

Operative Gebarung – Mehreinnahmen als budgetiert (hauptsächlich Ertragsanteile) und auch weniger ausgegeben als budgetiert.

Investive Gebarung – weniger eingenommen als budgetiert (hauptsächlich Anschlussgebühren Wasser und Kanal) weniger Ausgaben als budgetiert (Volkstheater nicht durchgeführt)

Finanzierungstätigkeit – Darlehen Volkstheater nicht aufgenommen (700.000,00)

Somit ergibt sich die Differenz zu den budgetierten Minus 1.611.100,00 € auf Plus 249.851,23 €.

Anfangsstand der liquiden Mittel 31.12.2022	2.923.218,90 €
Endstand der liquiden Mittel zum 31.12.2022	3.121.143,03 €
Veränderung an liquiden Mittel im Jahr	197.924,13 €

Rechnungsabschluss 2022 – Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt werden alle Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Einnahmen der operativen und investiven Gebarung	13.952.807,53
<u>Ausgaben der operativen und investiven Gebarung</u>	<u>14.104.245,47</u>
Nettofinanzierungssaldo	- 151.437,94
Aufnahme von Finanzschulden	+ 634.300,00
<u>Tilgung von Finanzschulden</u>	<u>- 233.010,83</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	249.851,23
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Durchlaufergebarung)	- 51.927,10
Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2022	197.924,13
Anfangsstand der liquiden Mittel am 1.1.2022 (Bankguthaben, Barkassa und Sparbücher)	2.923.218,90
<u>Endstand der liquiden Mittel am 31.12.2022</u>	<u>3.121.143,03</u>
Veränderung der liquiden Mittel	197.924,13

Der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt im Jahr 2022, + 249.851,23 €.

Budgetiert wurde für das Jahr 2022 ein Minus von 1.611.100,00 €.

Die operative Gebarung stellt alle laufenden (normalen) Ein- und Ausgaben dar, es ist wichtig, dass dieser Geldfluss positiv ist. (= +2.466.872,25)

Einnahmen operative Gebarung	13.759.034,88
<u>Ausgaben operative Gebarung</u>	<u>11.292.162,63</u>
SALDO 1 Geldfluss der operativen Gebarung	2.466.872,25

Auf diesen Saldo bezieht sich der § 90 TGO

Der Ausgleich im Finanzierungshaushalt ist nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Gebarung (Ein- und Auszahlungen) ausreicht, um die Zahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Der Saldo 3 sagt aus: Wenn ich von meinen operativen (laufenden) Überschuss die Investitionen bezahle, wieviel bleibt noch für meine Schulden (Finanzgebarung) übrig.

Saldo 1 Geldfluss der operativen Gebarung	2.466.872,25
<u>Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung</u>	<u>- 2.618.310,19</u>
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	- 151.437,94
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	401.289,17
(Aufnahme von Schulden abzüglich Tilgungen)	
= Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen	
Gebarung	249.851,23

Der Saldo 5 sagt aus: Wenn ich von meinem Saldo 3 noch Bankverbindlichkeiten bezahle, wieviel bleibt am Jahresende noch in der Kassa.

Saldo 5	249.851,23
<u>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</u>	<u>- 51.927,10</u>
Veränderung der liquiden Mittel	197.924,13
(siehe Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand))	

Petra Markt

27.3.2023

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b)
- interne Vergütungen enthalten

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Axams

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10 937 921,04	10 111 400,00	826 521,04
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	1 531 860,35	1 391 500,00	140 360,35
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	7 166 149,46	6 311 700,00	854 449,46
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1 542 066,31	1 522 100,00	19 966,31
3114	Einzahlungen aus Leistungen	261 252,51	265 800,00	-4 547,49
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	126 732,56	125 600,00	1 132,56
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	309 859,85	494 700,00	-184 840,15
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2 820 992,65	2 617 700,00	203 292,65
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2 641 327,80	2 449 400,00	191 927,80
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	34 595,40	35 000,00	-404,60
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	145 069,45	133 300,00	11 769,45
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	121,19	900,00	-778,81
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	121,19	900,00	-778,81
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	13 759 034,88	12 730 000,00	1 029 034,88
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1 615 805,12	1 705 300,00	-89 494,88
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	1 291 170,57	1 358 400,00	-67 229,43
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	324 634,55	346 900,00	-22 265,45
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2 869 305,91	3 161 400,00	-292 094,09
3221	Auszahlungen für Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	305 545,14	253 100,00	52 445,14
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	242 647,88	217 400,00	25 247,88
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	48 923,77	56 300,00	-7 376,23
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	686 502,76	723 600,00	-37 097,24
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1 585 686,36	1 911 000,00	-325 313,64
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6 777 999,17	6 879 900,00	-101 900,83
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3 530 637,46	3 581 700,00	-51 062,54
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2 890 951,19	2 996 100,00	-105 148,81
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	356 410,52	302 100,00	54 310,52

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Axams

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

	MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3235		Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
3236		Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
324		Auszahlungen aus Finanzaufwand	29 052,43	26 500,00	2 552,43
3241		Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente π	14 441,23	18 500,00	-4 058,77
3242		Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3243		Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
3244		Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	14 611,20	8 000,00	6 611,20
32		Summe Auszahlungen operative Gebarung	11 292 162,63	11 773 100,00	-480 937,37
SA1		Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	2 466 872,25	956 900,00	1 509 972,25
331		Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3311		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3312		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
3313		Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00
3314		Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,00	0,00	0,00
3315		Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
3316		Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3317		Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
332		Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
3321		Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3322		Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3323		Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3325		Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
333		Einzahlungen aus Kapitaltransfers	193 772,65	266 600,00	-72 827,35
3331		Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8 283,92	6 600,00	1 683,92
3332		Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3333		Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3334		Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	185 488,73	260 000,00	-74 511,27
3335		Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00
33		Summe Einzahlungen investive Gebarung	193 772,65	266 600,00	-72 827,35
341		Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2 265 280,29	3 794 700,00	-1 529 419,71
3411		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3412		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	1 911 965,93	2 348 900,00	-436 934,07
3413		Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	183 567,83	1 274 500,00	-1 090 932,17
3414		Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	24 136,80	32 400,00	-8 263,20

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Axams

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

IVVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145 609,73	138 900,00	6 709,73
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	546 802,55	143 000,00	403 802,55
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15 987,55	1 700,00	14 287,55
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	505 000,00	110 800,00	394 200,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	25 815,00	30 500,00	-4 685,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2 812 082,84	3 937 700,00	-1 125 617,16
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2 618 310,19	-3 671 100,00	1 052 789,81
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-151 437,94	-2 714 200,00	2 562 762,06
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	634 300,00	1 334 300,00	-700 000,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	214 300,00	214 300,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	420 000,00	1 120 000,00	-700 000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	634 300,00	1 334 300,00	-700 000,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	233 010,83	231 200,00	1 810,83
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	226 387,66	223 900,00	2 487,66

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Axams

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mitteverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	6 623,17	7 300,00	-676,83
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	233 010,83	231 200,00	1 810,83
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	401 289,17	1 103 100,00	-701 810,83
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	249 851,23	-1 611 100,00	1 860 951,23
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	371 770,65		
4110	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	371 770,65		
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	2 231 381,99		
4120	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	2 231 381,99		
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
4130	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2 603 152,64		
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	421 024,41		
4210	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	421 024,41		
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	2 234 055,33		
4220	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	2 234 055,33		
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
4230	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0,00		
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2 655 079,74		
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-51 927,10		
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	197 924,13		
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2021)	2 923 218,90		
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2022)	3 121 143,03		
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2022)	1 212 027,12		

Rechnungsabschluss 2022 – Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwände, sowie die Rückstellungen und die Abschreibung dargestellt. Investitionen werden im Ergebnishaushalt nicht dargestellt.

Summe Erträge	14.088.004,43
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>13.678.018,35</u>
Nettoergebnis	409.986,08
<u>Zuweisung an Rücklagen</u>	<u>- 90,88</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	409.895,20

Das Nettoergebnis von 409.895,20 € wird im Vermögenshaushalt übernommen. Das heißt, das Vermögen der Gemeinde erhöht sich um 408.895,20 €. Budgetiert wurde der Betrag von Minus 11.600,00 €.

Petra Markt

27.3.2023

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a)

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Axams

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

	RA 2022	VA 2022	RA - VA
MVAG Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11 092 944,24	10 129 900,00	963 044,24
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	1 536 889,85	1 391 500,00	145 389,85
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	7 166 149,46	6 311 700,00	854 449,46
2113 Erträge aus Gebühren	1 532 290,24	1 522 100,00	10 190,24
2114 Erträge aus Leistungen	353 145,00	265 800,00	87 345,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	131 693,56	125 600,00	6 093,56
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	307 675,25	494 700,00	-187 024,75
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	65 100,88	18 500,00	46 600,88
212 Erträge aus Transfers	2 994 939,00	2 800 300,00	194 639,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2 626 505,28	2 449 400,00	177 105,28
2122 Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	34 585,40	35 000,00	-404,60
2124 Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	145 069,45	133 300,00	11 769,45
2125 Transferertrag vom Ausland	0,00	0,00	0,00
2126 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	188 768,87	182 600,00	6 168,87
213 Finanzerträge	121,19	900,00	-778,81
2131 Erträge aus Zinsen	121,19	900,00	-778,81
2132 Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2133 Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00
2134 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
21 Summe Erträge	14 088 004,43	12 931 100,00	1 156 904,43
221 Personalaufwand	1 672 110,84	1 753 400,00	-81 289,16
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1 291 170,57	1 368 400,00	-67 229,43
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	324 634,55	346 900,00	-22 265,45
2213 Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	56 305,72	48 100,00	8 205,72
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4 655 425,58	4 738 900,00	-83 474,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	285 374,05	253 100,00	32 274,05
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	258 459,28	217 400,00	41 059,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	47 885,77	56 300,00	-8 414,23
2224 Instandhaltung	681 561,35	723 600,00	-42 038,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	1 604 746,02	1 874 000,00	-269 253,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1 777 399,11	1 614 500,00	162 899,11

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Axams

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	RA - VA
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	7 251 327,75	7 022 900,00	228 427,75
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3 535 979,08	3 583 400,00	-47 420,92
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3 396 401,83	3 106 900,00	289 501,83
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	318 946,84	332 600,00	-13 653,16
2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00
224	Finanzaufwand	99 154,18	26 500,00	72 654,18
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	14 441,23	18 500,00	-4 058,77
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0,00	0,00
2244	Sonstiger Finanzaufwand	14 611,20	8 000,00	6 611,20
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	70 101,75	0,00	70 101,75
22	Summe Aufwendungen	13 678 018,35	13 541 700,00	136 318,35
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	409 986,08	-610 600,00	1 020 586,08
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	600 000,00	-600 000,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	600 000,00	-600 000,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	90,88	1 000,00	-909,12
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	90,88	1 000,00	-909,12
23	Summe Haushaltsrücklagen	-90,88	599 000,00	-599 090,88
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	409 895,20	-11 600,00	421 495,20

Rechnungsabschluss 2022 – Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden Aktiva und Passiva dargestellt.

Aktiva

Langfristiges Vermögen (= Sachanlagen, Beteiligungen, Langfristige Forderungen

Kurzfristiges Vermögen (Kurzfristige Forderungen, Liquide Mittel (Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven

Passiva

Nettovermögen (= Saldo der EB, Nettoergebnis, Rücklagen)

Investitionszuschüsse (= Kapitaltransfers)

Langfristige Fremdmittel (= Langfristige Finanzschulden, Langfristige Verbindlichkeiten, Langfristige Rückstellungen, Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kurzfristige Rückstellungen)

Das Nettovermögen der Gemeinde Axams beträgt zum 31.12.2022 38.482.356,72 €

Petra Markt

27.3.2023

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Axams

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	36 735 204,32	-450 123,20	1 211 936,24	137 634,01	0,00	37 634 651,37
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	113 540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113 540,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021	36 848 744,32	-450 123,20	1 211 936,24	137 634,01	0,00	37 748 191,37
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	324 179,27	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	324 179,27
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	409 986,08	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	409 986,08
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	-90,88	90,88	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2022	36 848 744,32	-40 228,00	1 212 027,12	461 813,28	0,00	38 482 356,72

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Axams

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Konto	Bezeichnung	Beleg	Buchung	Text	Soll	Haben
001000	Unbebaute Grundstücke	nw/3338	30.06.2022	Grundstück 3365/5, 1358 m²	113 540,00	
991000	Nacherfassung von Vermögenswerten 1/0020004/01218 EZ 306, Grundstück Nr. 3365/5, KG-Nr. 81104 1358 m²	nw/3338	30.06.2022	Grundstück 3365/5, 1358 m²		113 540,00
346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	nw/5500	27.12.2022	Restzuzahlung 2022		420 000,00
991000	Nacherfassung von Vermögenswerten 29592/6 RRB Entwässerung Kalchgruben Kanal	nw/5500	27.12.2022	Restzuzahlung 2022	420 000,00	
346000	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	nw/5502	02.01.2023	Restzuzahlung 2022		-420 000,00
991000	Nacherfassung von Vermögenswerten 29592/6 RRB Entwässerung Kalchgruben Kanal	nw/5502	02.01.2023	Restzuzahlung 2022	-420 000,00	
Gesamt					113 540,00	113 540,00
Aktiva						
Passiva						

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Axams

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	Auszug Nr.	Datum
4	1151	200004	Barkassa		158,14	67 882,77	67 784,01	256,90		
			Bar		158,14	67 882,77	67 784,01	256,90		
1	1151	210001	Raiffeisenbank Westl. Mitteltg.	AT50 3633 6000 0222 0143	1 703 277,13	14 784 543,26	14 563 873,16	1 923 947,23	250/001	30.12.2022
2	1151	210002	Sparkasse Innsbruck-Hall	AT26 2050 3064 0000 0409	7 847,39	30 786,93	29 303,27	9 331,05	044/01	30.12.2022
			Bankkonto		1 711 124,52	14 815 330,19	14 593 176,43	1 933 278,28		
99	1151	901099	Geldbestandsverlagerungen		0,00	0,00	24 419,27	-24 419,27		
7	1151	906007	Verrechnung		0,00	2 331 345,29	2 331 345,29	0,00		
			Verrechnung		0,00	2 331 345,29	2 355 764,56	-24 419,27		
10	1152	294000	Sparbuch Sozialfond	AT13 3620 9000 3006 1899	9 018,68	0,90	0,23	9 019,35		
11	1152	294001	Sparbuch Lindenkappele Vermögen	AT90 3620 9000 3002 2586	161 959,78	16,20	4,05	161 971,93		
13	1152	294002	Sparbuch Lindenkappele Eller	AT93 3620 9000 3001 1571	2 642,22	0,26	0,07	2 642,41		
14	1152	295000	Sparbuch sonstige Rücklage	AT68 3620 9000 3005 2179	113 929,12	11,39	2,85	113 937,66		
15	1152	295001	Sparbuch Betriebsmittelrücklage	AT31 3620 9000 3005 8762	324 380,90	32,44	8,11	324 405,23		
12	1152	294003	Sparbuch Volkstheater Axams	AT37 3620 9000 3004 1776	600 005,54	60,00	15,00	600 050,54		
			Zahlungsmittelreserve		1 211 936,24	121,19	30,31	1 212 027,12		
			Gesamtsumme		2 923 218,90	17 214 679,44	17 016 755,31	3 121 143,03		
					Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung			
1151			Kassa, Bankguthaben, Schecks		1 711 282,66	1 909 115,91	197 833,25			
1152			Zahlungsmittelreserven		1 211 936,24	1 212 027,12	90,88			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		773 626,22	773 684,23	58,01			
			294000 Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen Soziale		9 018,68	9 019,35	0,67			
			294001 Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen Linde		161 959,78	161 971,93	12,15			
			294002 Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		2 642,22	2 642,41	0,19			
			294003 Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		600 005,54	600 050,54	45,00			
			Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen		438 310,02	438 342,89	32,87			
			295000 Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen sonstige Rü		113 929,12	113 937,66	8,54			
			295001 Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen Betriebsmitt		324 380,90	324 405,23	24,33			
B.III			Gesamtsumme liquide Mittel		2 923 218,90	3 121 143,03	197 924,13			

Finanzlage

GHD Jahr - Jahr 2022

Axams

70304

Zwischensumme 2022 2021 2020 2019 2018

SUMME ERTRÄGE laut EHH Kontenklasse 8	MVAG 21 + 230	14.087.905,61				
- abzgl. nicht finanzierungswirksame Erträge	MVAG 2117, 2127, 2136, 2301	-253.770,93				
Finanzierungswirksame Erträge		13.834.134,68	13.110.504,54	12.402.069,41		

SUMME AUFWENDUNGEN laut EHH Kontenklassen 4 bis 7	MVAG 22 + 240	13.676.466,79				
- abzgl. nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	MVAG 2214, 2226, 2245, 2237, 2401	-1.902.255,02				
Finanzierungswirksame Aufwendungen		11.774.211,77	11.276.243,56	10.578.615,70		

Finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss		2.059.922,91	1.834.260,98	1.823.453,71		
--	--	---------------------	---------------------	---------------------	--	--

abzüglich einmalige finanzierungswirksame Erträge						
- Bedarfszuweisungen für Investitionen		-208.345,00				
- Erträge aus Veräußerungen		0,00				
- Sonstige einmalige Erträge (Kontenklasse 8 mit 4. Stelle "9")		-379.921,46	-928.691,92	-970.493,40		
zuzüglich einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen						
+ Kapitaltransfers und Inanspruchnahme von Haftungen		546.802,55				
+ Sonstige einmalige Aufwendungen (Kontenklasse 4 bis 7 mit 4. Stelle "9")		510.467,06	786.911,80	747.336,67		

+ laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241, 3242 ausgenommen einmalige	14.441,23	12.181,14	12.967,33		
--	---	------------------	------------------	------------------	--	--

+ Annuitätenzuschüsse/Schuldendienstsätze		4.503,92	4.745,43	5.234,18		
--	--	-----------------	-----------------	-----------------	--	--

Laufende finanzierungswirksame Erträge		13.250.372,14	12.186.558,05	11.436.810,19	10.543.738,60	10.313.290,52
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen		10.702.500,93	10.477.150,62	9.818.311,70	9.827.258,86	9.541.365,54
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)		2.547.871,21	1.709.407,43	1.618.498,49	716.479,74	771.924,98

Laufende Schuldentilgung inkl. Finanzierungsleasing (ohne einm. Tilgungen)	MVAG FHH 361x ausgenommen einmalige	233.010,83				
Laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241, 3242 ausgenommen einmalige	14.441,23				

Laufender Schuldendienst		247.452,06	205.991,60	197.212,95	175.227,14	254.611,14
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)		2.300.419,15	1.503.415,83	1.421.285,54	541.252,60	517.313,84

Verschuldungsgrad in %	Welcher Anteil des Bruttoüberschusses der laufenden Gebarung muss für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden	9,71%	12,05%	12,18%	24,46%	32,98%
-------------------------------	---	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre	1.472.836,37
davon 20 % Sicherheit	294.567,27
Reduzierter durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre	1.178.269,10

Finanzlage

GHD Jahr - Jahr 2022

Axams
70304

	2022	2021	2020	2019	2018
Schuldenstand (nur langfristige Fremdmittel wie Darlehen) Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	2.556.234,25 6.115	2.148.321,91 6.050	1.683.985,57 6.018	1.111.338,41 5.984	667.323,47 5.852
Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel	418	355	280	186	114
Informativ die Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirols ohne Ibk ¹	1.589,31	1.582,47	1.545,61	1.480,69	
Schuldenstand (Lang- und kurzfristige Fremdmittel) Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	2.556.234,25 6.115	2.148.321,91 6.050	1.683.985,57 6.018	1.111.338,41 5.984	667.323,47 5.852
Pro-Kopf-Verschuldung lang- und kurzfristige Fremdmittel	418	355	280	186	114
Informativ die Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirols ohne Ibk ¹	1.601,96	1.610,25	1.589,41	1.509,31	
Schuldenstand (Lang- und kurzfristige Fremdmittel) abzüglich liquide Mittel	2.556.234,25 3.145.562,30	2.148.321,91 2.923.218,90	1.683.985,57 2.373.134,07	1.111.338,41 1.953.334,12	667.323,47 2.163.125,85
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	6.115	6.050	6.018	5.984	5.852
Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung	-96,37	-128,08	-114,51	-140,71	-255,61
Informativ die bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirols ohne Ibk ¹	1.054,50	1.136,22	1.164,91	1.052,74	
Liquide Mittel (Kassen- und Bankbestände, Zahlungsmittelreserven, u.a.)	3.145.562,30	2.923.218,90	2.373.134,07	1.953.334,12	2.163.125,85
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	6.115	6.050	6.018	5.984	5.852
Liquide Mittel (Kassen- und Bankbestände, Zahlungsmittelreserven, u.a.)	514,40	483,18	394,34	326,43	369,64
Informativ die liquiden Mittel der Gemeinden Tirols ohne Ibk je Einwohner ¹	547,47	474,03	424,50	455,57	

Anmerkung¹ Voraussetzung für die Tirol-Vergleiche ist, dass alle Tiroler Gemeinden bereits den Gemeindehaushalts-Datenträger des aktuellen Rechnungsabschlussjahres hochgeladen haben. Erst danach wird diese Information beim aktuellen Rechnungsabschlussjahr eingeblendet.

Finanzlage

GHD Jahr - Jahr 2022

Finanzlage - Vergleich mit Vorjahren Finanzierungswirksame Erträge

Konto ab 2020 - EHH

	2022	2021	2020	2019	2018
Abgabenertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (einschl. Spielbank- Abgaben)	7.107.780,17	6.092.193,31	5.100.709,08	5.649.283,55	5.163.862,49
Abgabenertragsanteile - Anteil Nächtigungen nach § 12 Abs. 8 FAG 2017	58.542,30	157.231,80	154.127,70	146.271,60	134.583,30
Abgabenertragsanteile - Vorausanteil nach § 12 Abs. 6 FAG 2017					
Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	-173,01	10.260,08		-17.742,03	46.838,72
Benützungsgebühren nach dem FAG	1.532.290,24	1.485.508,57	1.452.972,87	1.410.195,31	1.571.078,35
Kommunalsteuer	517.332,10	450.683,34	429.480,10	455.937,79	419.680,04
Interessentenbeiträge (Tiroler Verkehrsausschließungsabgabengesetz, TBO)	439.315,19	342.427,46	190.152,62	269.283,32	173.589,84
Grundsteuer A	5.598,76	5.438,04	5.380,99	6.330,47	4.716,77
Grundsteuer B	483.683,08	469.178,33	460.289,40	456.298,52	452.606,11
Zweitwohnsitzabgaben	24.056,00	32.570,00	25.834,00		
Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) ohne Zweckwidmung des Ertrages					
Abgaben für das Halten von Tieren (Hundesteuer)	30.385,16	28.855,22	29.576,51	28.347,19	25.562,87
Abgaben von Ankundigungen					
Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des darüber befindlichen Luftraumes					
Verwaltungsabgaben	31.458,45	54.171,23	40.611,92	23.108,09	38.314,81
Kurparkzonenabgaben - Parkometerabgaben					
Abgaben nach dem Tiroler Parkabgabengesetz					
Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben (Tiroler Zuschlagsabgabengesetz 2011)					
Nebenanprüche (nach Landesabgabenordnung und BAO wie Mahngebühren, Säumniszuschläge, etc.)	2.173,61	1.515,22	1.205,45	1.635,90	3.828,57
Jagd- und Fischerertragsabgaben (Gemeindeanteile)					
Kommissionsgebühren	2.887,50	2.344,90	2.858,00	834,80	989,75
Sonstige Gemeindeabgaben (Ausschließliche Gemeindeabgaben, WBF-Beitrag, Feilbietungsabgaben, etc.)					

Summe Erträge aus eigenen Steuern und Abgaben sowie Abgabenertragsanteilen 10.235.329,55 9.132.377,50 7.993.199,84 8.429.784,51 8.035.651,62

Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	102.646,48	140.540,80	672.936,36	51.863,02	51.829,09
Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	892.430,54	890.303,58	812.962,26	242.022,56	161.550,64
Bedarfszuweisungsmittel für strukturschwache Gemeinden nach § 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017	609.291,00	544.074,00	558.390,00		
Bedarfszuweisungsmittel landesinterner Finanzkraftausgleich nach § 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017					
Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern		130.634,79	192.316,99	166.931,84	215.777,73
Transfers von Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbest. Tätigkeit) und Gemeindefonds	812.633,18	822.311,66	817.381,71	694.223,33	644.440,59

Finanzierungswirksame Erträge

	2022	2021	2020	2019	2018
Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts und Sozialversicherungsträgern (z.B. AMS)	1.159,08	10.781,34	18.279,97	41.588,93	34.961,81
Transfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere inkl. Gemeindeverbände mit marktbest. Tätigkeit	0,00	0,00	21,22	0,00	0,00
Transfers von Beteiligungen (Konto 080 bis 083)					
Transfers von Finanzunternehmungen (Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen)	34.595,40	26.673,80	20.830,46	20.300,83	26.794,74
Transfers von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Agrarern., Kirchen, Genossenschaften, Vereine etc.)	123.037,45	92.972,32	25.000,00		
Transfers von privaten Haushalten	22.032,00	14.638,00	17.709,00	18.633,20	20.329,67
Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF)	208.345,00	510.345,00	610.394,00	350.000,00	150.200,00
Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel				10.000,00	27.534,62
871 noch nicht berücksichtigte Konten					
880, 888					
Erträge aus Veräußerungen (Verkaufserlöse)	3.860,32	6.016,07	325.040,47	9.088,24	6.485,41
Erträge und Gebühren aus Leistungen	353.145,00	249.796,75	207.952,68	278.621,88	307.120,90
Miel- und Pachterträge	131.693,56	108.842,82	135.508,50	88.443,85	97.111,95
Sonstige Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Zinserträge, Dividenden, Kursgewinne, Rückersätze, etc.)	303.936,12	430.196,11	94.147,15	173.338,77	111.222,25
Gewinnentnahmen der Gemeinde				0,00	216.916,09
Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (innerh. Gemeinde)				0,00	80.263,07
Sonstige Erträge					
809, 814					
Summe Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.598.305,13	3.978.127,04	4.508.870,77	2.145.056,45	2.152.538,56

Gesamtsumme Finanzierungswirksame Erträge (Kontoklasse 8)

	13.834.134,68	13.110.504,54	12.402.069,41	10.574.840,96	10.188.190,18
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Weitere ausgewählte Positionen - Einzahlungen

	2022	2021	2020	2019	2018
Annuitätenzuschüsse/Schuldendienstgebühren	4.503,92				
Wasser-/Kanalschlussgebühren	185.488,73				
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.780,00				
Sonstige Kapitaltransferzahlungen					
300 außer 3008, 301, 302, 303					
304, 306					
Summe weitere ausgewählte Positionen - Einzahlungen	193.772,65				

Finanzlage - Vergleich mit Vorjahren

Finanzierungswirksame Aufwendungen

	Konto ab 2020 - EHH	2022	2021	2020	2019	2018
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (Kontenklasse 4)	400 bis 480	285.374,05	235.962,06	234.032,00	200.886,86	268.520,78
Energiebezüge	600	95.052,84	82.595,65	81.699,02	71.817,26	74.668,33
Instandhaltungen	610 bis 619	681.561,35	808.156,36	1.064.394,60	708.669,74	818.905,06
Zinsen für Finanzschulden, Finanzierungsleasing und Geldverkehrsspesen	650 bis 659 ohne 656	29.052,43	20.118,22	20.046,74	11.384,24	18.357,41
Versicherungen	670	74.947,18	52.813,93	48.914,27	46.961,33	46.487,90
Sonstige Aufwendungen aus Kontenklasse 6	620,621,630,631,640,656,691,697	88.504,26	70.640,52	84.485,62	51.283,01	57.879,22
Miet- und Pachtaufwand, Operating Leasing, Public Private Partnerships	700, 705, 707	47.885,77	126.798,83	107.351,16	110.599,79	112.850,24
Öffentliche Abgaben	710, 711	36.952,17	25.565,16	61.602,57	27.264,04	365.614,76
Reisegebühren	724	4.862,20	6.355,02	5.155,98	5.402,32	6.624,56
Verschiedene Aufwendungen	720, 722 bis 729 ohne 724	1.417.506,98	1.229.641,00	830.824,29	1.009.954,27	801.513,29
Sonstige Aufwendungen (Kontenklasse 7)	790					

Summe Aufwendungen aus Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter sowie Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		2.761.699,23	2.658.646,75	2.538.506,25	2.244.222,86	2.571.421,55
---	--	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Bezüge der gewählten Organe	721	145.379,67	130.207,20	131.232,40	126.604,17	126.851,88
Leistungen für Personal (Personalaufwand)	500 bis 590	1.615.805,12	1.652.798,47	1.565.202,46	1.599.769,99	1.813.322,51
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	760					

Summe Aufwendungen aus Personal		1.761.184,79	1.783.005,67	1.696.434,86	1.726.374,16	1.940.174,39
--	--	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	750					
Transfers an Länder - Beiträge zur Mindestsicherung	751 im Ansatz 411	635.743,00	573.741,00	504.850,00	458.068,00	460.855,00
Transfers an Länder - Behindertenhilfe/Rehabilitation	751 im Ansatz 413	519.200,00	519.925,00	457.236,00	414.449,00	356.957,00
Transfers an Länder - Kinder- und Jugendhilfe	751 im Ansatz 439	152.366,08	138.571,02	113.663,07	105.449,81	107.207,20
Transfers an Länder - Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds	751 im Ansatz 590	1.019.965,44	978.001,20	924.828,60	896.587,44	844.708,32
Transfers an Länder - Beiträge, Umlagen Bezirkskrankenhäuser	751, 757, 777 im Ansatz 560	153.627,96	147.411,00	139.512,96	134.519,88	127.864,92
Transfers an Länder - Landesumlage	751 im Ansatz 930	276.746,07	240.031,23	208.594,61	228.320,08	214.981,01
Transfers an Länder - Tiroler Rettungsdienst - Finanzierungsbeitrag	751 im Ansatz 530	53.622,68	54.898,37	54.101,32	53.491,50	52.264,10
Transfers an Länder - Sonstige Beiträge an das Land	751 in allen anderen Ansätzen	140.698,81	165.127,28	70.488,13	191.135,02	177.146,69
Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds	752	536.699,96	503.068,42	403.017,11	689.839,68	695.934,77
Transfers an Sozialversicherungsträger	753	4.286,09	3.892,22	4.339,28	3.785,70	3.801,00
Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts	754	27.035,44	2.013,12	11.794,80	10.769,16	10.658,40
Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit	755	2.891.401,83	3.059.446,54	2.795.601,84	2.441.137,18	2.150.072,61
Transfers an Finanzunternehmen (Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, freiw. Pensionskassen)	756					
Transfers an inländische private Organisationen ohne Erwerbszweck (Agrargem., Kirchen, Genoss., Vereine etc.)	757 ohne Ansatz 560	270.356,97	250.252,52	319.944,12	275.797,19	215.626,70

Finanzierungswirksame Aufwendungen

Konto ab 2020 - EHH		2022	2021	2020	2019	2018
759	Transfers an Unternehmungen (Eigenbetriebe) ohne Rechtspersönlichkeit					
764	Entschädigungen	0,00	900,00	900,00		
768	Sonstige Transfers an private Haushalte	22.774,87	21.277,93	19.762,03	23.628,90	21.128,40
769	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde				0,00	216.916,09
780	Transfers an das Ausland					
781	Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes	157,77		42.309,62	40.000,00	
770	Kapitaltransfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern			1.309,30		
771	Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern	15.829,78	1.344,02			
772	Kapitaltransfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und -fonds					
773	Kapitaltransfers an Sozialversicherungsträger					
774	Kapitaltransfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts					
775	Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen), Gemeindeverbände mit marktbest. Tätigkeit und andere	505.000,00	114.190,27	271.421,80	189.981,65	295.852,00
776	Kapitaltransfers an Finanzunternehmungen (Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, selbst. Pensionskassen)					
777	ohne Ansatz 560	25.500,00	60.500,00	0,00	1.500,00	54.708,00
778	Kapitaltransfers an inländische private Organisationen ohne Erwerbszweck (Agrargem., Kirchen, Genoss., Vereine, etc.)	315,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	Kapitaltransfers an inländische private Haushalte					
786	Kapitaltransfers an das Ausland					
779	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (innerh. Gemeinde)				0,00	80.263,07

Summe Aufwendungen aus Transferzahlungen 7.251.327,75 6.834.591,14 6.343.674,59 6.158.469,19 6.086.945,28

Gesamtsumme Finanzierungswirksame Aufwendungen (Kontoklassen 4 bis 7) 11.774.211,77 11.276.243,56 10.578.615,70 10.129.057,21 10.598.541,22

GEMEINDEAMT

30. März 2023

AXAMS



Ergänzungsantrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Dagmar Grohmann und

beantragen, den Antrag betreffend „Entwicklung eines umfassenden, zeitgemäßen Müllsammel- und Verwertungskonzepts für die Gemeinde Axams unter Berücksichtigung von EU- und Bundesförderungen, regionalen Synergien, Bürger*innenfreund-lichkeit und Kostentransparenz“ vom 7.6.2022 dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Abfallwirtschaftssystem der Gemeinde Axams soll in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Regionalität und Langfristigkeit im Rahmen von regionalen und institutionellen Kooperationen und unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten sowie dem neuesten Stand der Technik überprüft und erneuert werden. Das Projekt soll umgehend starten. Die Bearbeitung wird dem Umwelt- und Verkehrsausschuss übertragen, um eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu entwickeln.“

BEGRÜNDUNG:

Fachkompetenz und inhaltliche Zuständigkeit des Ausschusses.

Axams, am 30.3.2023

Handwritten signatures in black and blue ink.

GEMEINDEAMT

30. März 2023

AXAMS



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Dagmar Grohmann

betreffend:

Teilnahme der Gemeinde Axams am Re-Use-Netzwerk Tirol, Ausgabe und Manipulation der noamol-Box am Recyclinghof Axams.

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams wolle beschließen:

„Die Gemeinde Axams soll am Re-Use-Netzwerk Tirol teilnehmen und damit den Gedanken der Kreislaufwirtschaft fördern.“

Begründung:

noamol ist das Re-Use Netzwerk für Tirol. *noamol* steht für Wiederverwendung und Weiterverwendung in Tirol. Das Ziel ist es die Abfallmengen aus den Tiroler Haushalten so weit wie möglich durch Wiederverwendung, Reparatur und den bewussten Umgang mit Ressourcen zu minimieren. Die Plattform *noamol.at* ist aus dem EU-Projekt SURFACE entstanden. Die Aktivitäten haben durchwegs einen sozialen Hintergrund und sind eine Alternative zum Wegwerfen.

Das Projekt möge vom Bürgermeister dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Bearbeitung zugewiesen werden.

Axams, am 30.3.2023

GEMEINDEAMT

30. März 2023

AXAMS



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“ Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Dagmar Grohmann

betreffend:

gemeinschaftliche Flurreinigungsaktion unter Einbeziehung von Vereinen, Institutionen und der Einwohner:innen ab 2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams wolle beschließen:

„Der Gemeinderat lädt ab 2024 die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe bei der Flurreinigung ein. Damit soll das Bewusstsein für den Umgang mit Abfall und dessen Entsorgung im öffentlichen Raum und in der Natur sowie die Motivation für gemeinschaftliche Aktivitäten gestärkt werden.“

Begründung:

Die jährliche Flurreinigungsaktion wird derzeit ausschließlich von Mitarbeitern des Recyclinghofs, engagierten Vereinen wie z.B. den Jungbauern, Schulklassen und einzelnen Freiwilligen durchgeführt.

Wie das Beispiel anderer Gemeinden zeigt, kann der „Frühjahrsputz“ auch gemeinschaftlich durchgeführt und die Bevölkerung mit einbezogen werden. Gemeinsam Sinnvolles und Notwendiges zu erledigen, wirkt positiv auf die Stimmung in der Gemeinde und schärft vielleicht die Aufmerksamkeit für das Müllproblem im öffentlichen Raum. Die Aktion könnte an einem Samstag stattfinden und am frühen Nachmittag z.B. mit einem gemeinsamen Würstelgrillen oder einem kleinen Fest enden.

Das Projekt möge vom Bürgermeister dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Bearbeitung zugewiesen werden.

Axams, am 30.3.2023